Markt Neubrunn

mit Böttigheim

Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 01.10.2019
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:00 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Neubrunn

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Menig, Heiko

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumann, Heike
Dengel, Peter
Faulhaber, Richard
Hellmann, Alfred
Hofmann, Horst
Holtröhr, Gerhard
Klingler, Peter
Kohlhepp, Elke
Reinhart, Sebastian
Rieck, Elisabeth
Seubert, Elmar
Stieber, Wolfgang

Schriftführer/in

Stadtmüller, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Fischer, Rüdiger	geschäftl. Gründe
Gugel, Andreas	geschäftl. Gründe

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 17.09.2019 wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresbetriebsplan 2020 für die Forstarbeiten im Gemeindewald

Sachverhalt:

Die Thematik wird als Sachvortrag in der Sitzung vorgestellt. Hierzu ist Herr Renz von der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg in der Sitzung anwesend und wird den Jahresbetriebsplan erläutern. Der Jahresbetriebsplan wird im Ratssystem zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende übergibt Herrn Renz das Wort.
Er gibt einen kurzen Rückblick und erläutert den Jahresbetriebsplan 2020 für den Gemeindewald.

Eine Waldbegehung ist in diesem Jahr für Samstag, 9. November 2019, um 9.00 Uhr vorgesehen.

Beschluss:

Dem vorgestellten Jahresbetriebsplan- und nachweisung 2020 für den Gemeindewald des Marktes Neubrunn wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 2 Freischneiden / Richten von Feldwegen; Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

Wie in jedem Jahr ist es auch heuer wieder notwendig, Feldwege zu richten bzw. freizuschneiden. Es handelt sich um Wege, welche nicht mehr korrekt in der ausgesteinten Trasse verlaufen bzw. bei denen das Lichtraumprofil nicht mehr per Hand, sondern maschinell zurückgeschnitten werden muss.

Es wurden 6 Firmen aufgefordert, sich die Wege vor Ort anzuschauen und anschließend ein Angebot abzugeben.

5 Firmen gaben ein Angebot ab, wobei manche Firmen nur Stundensätze anbieten und andere Pauschalangebote gemacht haben.

Die angebotenen Preise liegen je nach notwendigem Anbaugerät zwischen 70,- € und 135,- € je Einsatzstunde zuzüglich Rüstzeiten und Maschinentransport, bzw. zwischen 2.356,- € und 4.367,- € als Pauschale.

Eine Vergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

TOP 3 Straßenausbesserungsarbeiten; Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

Die Straßenausbesserungsarbeiten wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ausgeschrieben. Die exante Bekanntmachung erfolgte am 12.08.2019. Es wurden 6 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. 5 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die Angebotsspannen liegen zwischen 41.781 € - 63.729 € (inkl. Regiearbeiten).

Die Vergabe erfolgt in der sich anschließenden nicht öffentlichen Sitzung

TOP 4 Orgelsanierung in der Kirche Böttigheim; weiterer Zuschuss des Markt Neubrunn

Sachverhalt:

Am 16.09.2019 sprach Herr Pfarrer Vuletic vor und erläuterte, dass die Orgelsanierung in Böttigheim, statt der in der Sitzung des Gremiums vom 04.06.2019 bewilligten Kostenhöhe von 24.000 €, welche gleich Zuschusshöhe ist, nunmehr mit 32.500,00 € anzusetzen ist. Die Kostenmehrung ist bedingt durch die notwendigen Arbeiten am Windladen der Orgel. Die Kirchenverwaltung bittet um entsprechende Erhöhung der Zuschusszusicherung.

Gemeinderätin Elisabeth Rieck verlässt die Sitzung.

Beschluss:

Der bewilligte Zuschuss für die Orgelsanierung Böttigheim wird von 24.000,00 € auf 32.500,00 € erhöht. Die Mehrkosten sind im Haushalt entsprechend zu berücksichtigen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 5 Kommunalwahlen am 15. März 2020 - Berufung eines Gemeindewahlleiters und seines Stellvertreters

Sachverhalt:

Rechtzeitig vor dem 89. Tag (Dienstag 17. Dezember 2019) vor der Wahl ist vom Gemeinderat ein Gemeindewahlleiter und ein Stellvertreter zu berufen.

„Art. 5

Wahlleiter, Wahlausschuss

(1) Der Gemeinderat beruft den ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft oder aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen. Der Kreistag oder an seiner Stelle der Kreisausschuss beruft den Landrat, den Stellvertreter des Landrats, einen seiner weiteren Stellvertreter, einen sonstigen Kreisrat oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten des Landratsamts oder aus dem Kreis der in dem Landkreis Wahlberechtigten zum Wahlleiter für die Landkreiswahlen. Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen. Zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen oder zu dessen Stellvertretung kann nicht berufen werden, wer bei der Wahl zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder bei diesen Wahlen Beauftragter für den Wahlvorschlag oder dessen Stellvertretung ist; entsprechendes gilt bei Landkreiswahlen. Die Berufung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen."

Somit können zum Wahlleiter bzw. Stellvertreter für Gemeinderatswahlen berufen werden:

- Erster Bürgermeister oder
- weiterer Bürgermeister oder
- weiterer Stellvertreter oder
- sonstiges Gemeinderatsmitglied oder
- Gemeindebediensteter oder
- Person aus dem Kreis der Wahlberechtigten in der Gemeinde

Die Reihenfolge der Aufzählung ist nicht zwingend.

Nicht berufen werden dürfen:

- Bewerber für Bürgermeisterwahl oder Gemeinderatswahl
- Beauftragte eines Wahlvorschlags für diese Wahlen
- Stellvertreter von Beauftragten eines Wahlvorschlags für diese Wahlen
- Leiter einer Aufstellungsversammlung für diese Wahlen

Eine mehrfache Organmitgliedschaft bzw. Organfunktion ist nicht möglich, d.h. der Gemeindewahlleiter / Stellvertreter kann nicht mehr berufen werden:

- In der Gemeinde : Als Mitglied im (Brief-) Wahlvorstand
- Im Landkreis: Als Mitglied im Landkreiswahlausschuss

Die Amtszeit des Gemeindewahlleiters beginnt mit der Berufung und endet grundsätzlich mit Beginn der Amtszeit des Gemeinderates am 01.05.2020

Als Gemeindewahlleiter wird vorgeschlagen:

Die Geschäftsstellenleiterin, Frau Simone Weimann-Roloff als Wahlleiterin und als Stellvertreterin Frau Simone Hilgner.

<u>Beschluss:</u>

Für die Kommunalwahlen 2020 wird als Gemeindewahlleiterin die Geschäftsstellenleiterin, Frau Simone Weimann-Roloff, und als Stellvertreterin Frau Simone Hilgner berufen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 6	Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018; hier Behandlung der Prüfungsbemerkungen

Sachverhalt:

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2018 am 05.09.2019 geprüft. Die Prüfung erfolgte durch den Vorsitzenden Peter Dengel, Schriftführerin Frau Elisabeth Rieck und die weiteren Mitglieder Elke Kohlhepp und Richard Faulhaber. Die Prüfung der Jahresrechnung fand in öffentlicher Sitzung am 05.09.2019 statt. Soweit notwendig, wurde die Nichtöffentlichkeit hergestellt. Der Bericht über die Prüfung wurde am 05.09.2019 in der Verwaltung vorgelegt. Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung die Jahresrechnung der Gemeinde zu prüfen.
Die Rechnungsprüfung soll einen ordnungsgemäßen, sparsamen und wirtschaftlichen Umgang der Gemeinde mit den ihr anvertrauten Mitteln sicherstellen.
Die rechtlichen Vorgaben und der Inhalt/Umfang der örtlichen Rechnungsprüfung wurde dem Gemeinderat bereits in früheren Sitzungen dargelegt. Auf eine erneute Darlegung wird verzichtet.
Es wurden die zur Prüfung notwendigen Unterlagen seitens der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Im Prüfungsbericht der örtlichen Rechnungsprüfung wurden folgende noch berichtspflichtigen Feststellungen vermerkt.

1) Prüfungsfeststellung aus der Jahresrechnung 2017. Es wurde eine Fehlbuchung bei der Umsatzsteuer festgestellt.

Diese wird seitens der Verwaltung mit der steuerlichen Erklärung für 2018 noch berichtigt.

2) Ein Mietvertrag für die Kinderkrippe / Schwesternwohnhaus ist nicht vorhanden.

Seitens der Verwaltung wird ausgeführt, dass ein klassischer Mietvertrag nicht gegeben ist. Es wurde aber eine Vereinbarung zwischen der Kirchenstiftung St. Georg Neubrunn und der politischen Gemeinde Markt Neubrunn abgeschlossen. Siehe Top nö 3 einstimmiger Beschluss vom 19.06.2018. Diese regelt die Nutzung der Räumlichkeiten durch den Markt Neubrunn für die Dauer von 25 Jahren mit Inbetriebnahme der Einrichtungsräume. Diese Vereinbarung wurde seitens des Ordinariats Würzburg genehmigt. In dieser Vereinbarung ist auch der Betrag, den der Markt Neubrunn für diese Zeit zahlen muss, aufgeführt.

3) Fehlende Nebenkostenabrechnung zum gemeindlichen Objekt Schlossstraße

Es wurde bemängelt, dass die Nebenkostenabrechnung für das Objekt für das Jahr 2018 und andere noch nicht erstellt wurde. Hierzu wird seitens der Verwaltung angemerkt, dass diese gemäß der mündlichen Absprache zwischen den Parteien entsprechend nachgeholt wird.

4) Fehlender Überblick über abgeschlossene und noch unvollzogene / offene Beschlüsse

Seitens der Verwaltung wird ausgeführt, dass Beschlüsse, wie durch den Gemeinderat beschlossen, umgesetzt werden. Eine Rapportliste über erledigte Beschlüsse / Maßnahmen führt die Verwaltung nicht. Sofern eine solche geführt werden soll, bedarf es, da es sich hier um nicht wenige Beschlüsse handelt, deren Abarbeitung dokumentiert werden soll, einer Ausweitung der Personalkapazität, um diese Dokumentation erledigen zu können.

Eine Liste über alle gefassten Beschlüsse kann in „Session“ erstellt werden, aus der zu ersehen ist, welche Beschlüsse erledigt und welche noch in Bearbeitung sind.
In einer Sitzung im November/Dezember wird der Vorsitzende anhand dieses Systems die Beschlüsse dieses Jahres mit dem Beamer zeigen, damit sich der Gemeinderat einen Überblick verschaffen kann.

5) Überschreitung des Haushaltsansatzes bei den Baunebenkosten Frankenlandhalle

Es ist richtig, dass der Ansatz wie auch im Rechenschaftsbericht aufgeführt, überschritten ist. Die Überschreitung ergab sich durch die Zahlung der Leistungen der durch den Gemeinderat beauftragten Architekten und Ingenieure. Die Honorarvereinbarungen wurden im Gremium behandelt. Ebenfalls auf dieser Haushaltsstelle verbucht wurde das durch den Gemeinderat beauftragte Brandschutzgutachten sowie die für den Umbau notwendigen Kanalinspektion.
Die Ermächtigung zur Auszahlung der Honorare hat der Gemeinderat dem Grunde nach durch die Verabschiedung der Honorarverträge und der weiteren Gutachten gegeben. Es wird darum gebeten, die überplanmäßige Ausgabe im Rahmen der Feststellung der Jahresrechnung zu genehmigen.

6) Es wurde die Höhe der Kosten für Fachbücher, Gesetzestexte und rechtliche Infomaterialen bemängelt. Angeregt wird eine digitale Variante.

Seitens der Verwaltung wird ausgeführt, dass nicht alle Materialen digital zur Verfügung stehen. Zudem ist es oft hilfreich, auch mal einen Vermerk am Gesetzestext / der Kommentierung anbringen zu können. Die Verwaltung wird sich mit der Überlegung einer Kosteneinsparung durch die Umstellung auf eine digitale Variante beschäftigen. Über das Ergebnis wird der Gemeinderat zu gegebener Zeit informiert.

7) Bei den Arztrechnungen im Zusammenhang mit der Prüfung der gesundheitlichen Eignung der Atemschutzgeräteträger wurden unterschiedliche Höhen je nach untersuchendem Arzt festgestellt.

Die Verwaltung hat bei der kommunalen Vertretung der Gemeinden in Bayern angefragt, in wie weit es Abrechnungsvorschriften für diese Untersuchung gibt. Sobald die Rückantwort seitens der Interessenvertretung vorliegt, wird die Verwaltung berichten und Rechnungen zukünftig ggfs. beanstanden.

8) Archiv Rathaus; Es wurden 2017 Lagerregale für einen Archivraum beschafft. Das Archiv wurde aber noch nicht eingerichtet.

Es ist richtig, dass der Raum noch nicht eingerichtet wurde. Dies war bisher aufgrund anderer dringlicher Projekte und fehlender zeitlicher Kapazitäten nicht möglich.

9) Sanierung Friedhofsmauer, Beanstandung der Kostenmehrung im laufenden Projekt, bei Grundlage einer Vergabe für nicht normgerechte Ausführung.

Seitens der Verwaltung wird angemerkt, dass die Kostenmehrung durch einen entsprechenden Beschluss des Gemeinderates bei der Zahlung durch die Verwaltung abgedeckt war. Auch der Umstand, dass eine Vergabe für eine nicht normgerechte Ausführung erfolgte, oblag der Beschlussfassung des Gremiums und war nicht von der Verwaltung vorgeschlagen.

10) Nachfragen zu weiteren Belegen und Sachverhalten.

Die weiteren Nachfragen zu Verbuchungen und einzelnen Sachverhalten wurden im Rahmen der Prüfung geklärt.
Der Marktgemeinderat nimmt den Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 zur Kenntnis.

Der Marktgemeinderat nimmt den Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 zur Kenntnis.

TOP 7 Feststellung der Jahresrechnung 2018 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 vom 05.09.2019, eingegangen bei der Verwaltung am 05.09.2019, wurde in der Sitzung vom 01.10.2019 unter TOP 6 bekannt gegeben. Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2018 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2018 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt und gleichzeitig die Entlastung beschlossen:

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	5.165.026,21	1.813.909,49	6.978.935,70
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	428.000,00	428.000,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	379.500,00	379.500,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	428,88	588,10	428,88
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	5.164.957,33	1.862.409,49	7.027.006,82
Ausgaben		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	5.164.597,33	1.287.746,34	6.452.343,67
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	747.500,00	747.500,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste	-	0,00	172.836,85	172.836,85
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	5.164.597,33	1.862.409,49	7.027.006,82
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluß unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1	Unerledigte Vorschüsse	0,00 €
2.2	Unerledigte Verwahrgelder	1.585.507,68 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen				
3.2 Schulden	1.434.280,94	0	102.690,00	1.331.590,94

Beschlussvorschlag:

Die im Haushaltsjahr 2018 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2018 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit den vorgelegten / vorgetragenen Ergebnissen festgestellt und gleichzeitig die Entlastung beschlossen.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.1 Persönliche Beteiligung des Ersten Bürgermeisters Heiko Menig

Der Erste Bürgermeister hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Beschluss:

Die persönliche Beteiligung des Ersten Bürgermeisters Heiko Menig wird bestätigt.

Herr Heiko Menig hat wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 7.2 Beschluss zur Jahresrechnung 2018

Beschluss:

Die im Haushaltsjahr 2018 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2018 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit den vorgelegten / vorgetragenen Ergebnissen festgestellt und gleichzeitig die Entlastung beschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 8 Bekanntgaben

TOP 8.1 Verkehrsführung Baufahrzeuge Erschließung Baugebiet "Kirchenberg"

Mit Schreiben vom 25.06.2019 sind die Anwohner des Bereiches St.-Georg-Straße, Nelkenstraße und Tulpenstraße auf den Bürgermeister zugekommen und haben darum gebeten, den Baustellenverkehr soweit als möglich aus dem Wohngebiet herauszuhalten. Bei einer Baubesprechung am 24.09.2019 wurde besprochen, dass die Zufahrt der Baustellenfahrzeuge über einen Ringverkehr erfolgen wird, so dass ein Begegnungsverkehr vermieden wird. Zudem wird die Zufahrt über den Triebsweg und je nach Witterungsverhältnissen über die Feldwege, welche von der Kreisstraße WÜ 59 in das Gebiet gehen, genutzt werden, so dass sich der Baustellenverkehr entzerren wird.

Zudem wurde in der Besprechung angesprochen, dass mit einem Baubeginn Mitte bis Ende Oktober gerechnet wird.

TOP 8.2 Genehmigung für den Kauf eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges HLF 20

Die Regierung von Unterfranken hat den Kauf eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugs HLF 20 für die freiwillige Feuerwehr Neubrunn genehmigt.

TOP 8.3 Einkauf der Wassermenge beim Zweckverband Fernwasser Mittelmain

Der Einkauf der Wassermenge vom Zweckverband beläuft sich auf 105.000 m³, die verkaufte Menge waren 78.588 m³.
Durch die Wasserrohrbrüche und die notwendigen Wasserspülungen und einige Großübungen der Feuerwehr war die Menge entsprechend hoch.

TOP 8.4 Infos über laufende Maßnahmen

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über die zur Zeit laufenden Projekte.

Für das Feuerwehrfahrzeug läuft die Ausschreibung, in 50 Tagen ist die Angebotseröffnung.
Für die Frankenlandhalle in Böttigheim laufen verschiedene Ausschreibungen.
Anhand der Kamerabefahrung des Ing.-Büros BRS werden aktuell die Hausanschlüsse geprüft sowie die Kanäle der Unteraltertheimer Straße für die Gehwegsanierung und der Sportplatzsteige wegen Errichtung des RÜ. Die Ausschreibung wird vorbereitet.

Für das Feuerwehrhaus wird zur Zeit ein Abgleich zwischen Statiker und Architekt vorgenommen, anschließend erfolgt die Ausschreibung.
Die Ausschreibung für das Dach im Freibad läuft ebenfalls.

TOP 9 Anfragen

TOP 9.1 Eingang des Friedhofes in Neubrunn

Gemeinderätin Elke Kohlhepp fragt, wann der Weg im Friedhof Neubrunn verbreitert wird.
Dies war zeitlich noch nicht möglich.

Es wird vorgeschlagen, die Arbeiten deshalb an eine Fima zu vergeben.
Das Thema wird in der nächsten Sitzung behandelt.

Heiko Menig
Erster Bürgermeister

Gabi Stadtmüller
Schriftführerin